

EIN TODESFALL – WAS IST ZU TUN?

LEITFADEN FÜR ANGEHÖRIGE

Liebe Angehörige

Sie haben einen lieben Menschen durch den Tod verloren; es heisst nun, von ihm Abschied zu nehmen.

Es kommen jetzt viele Fragen auf Sie zu: Was ist als Erstes zu tun, was ist in Bezug auf die Beisetzung zu beachten, was für ein Grab soll gewählt werden...

Dieser Leitfaden möchte Ihnen Entscheidungshilfen bieten.



Bei einem Todesfall zu Hause

- Arzt benachrichtigen; bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt rufen (Auskunft über Tel. 144). Bei einem Unfall, Delikt oder Suizid muss auch die Polizei (Tel. 117) verständigt werden.
- Bestattungsamt benachrichtigen, einen Termin vereinbaren und das Formular ärztliche Todesbescheinigung, welches der Arzt abgegeben hat, dem Bestattungsamt aushändigen. (Bestattungsamt → bei Gemeinde Trin: Tel. 081 635 11 37)
- Pfarramt zur Besprechung der Beisetzung kontaktieren (081 635 13 77)
- Bestattungsinstitut kontaktieren / Überführung des Leichnams:
 - Caprez Bestattungen AG, Arcas 13, Chur Tel. 081 252 45 59
 - Abas Bestattungen AG, S. Decurtins, Güterstr. 11, Chur Tel. 081 286 92 11
 - Wilhelm AG, Bestattungen, Grabenstrasse 43, Chur Tel. 081 253 70 07
- Todesanzeige/Leidzirkulare in Auftrag geben (wenn gewünscht)
Somedia Promotion, Chur (Tel. 081 255 58 58 oder www.abschied-nehmen.ch)
- Restaurant für Leidmahl reservieren (wenn gewünscht)
- Blumenschmuck

Bei einem Todesfall im Spital oder Heim

Die Spital-, bzw. Heimleitung ist dafür besorgt, dass der Arzt informiert und die Todesbescheinigung ausgestellt wird. Sie berät Sie über das weitere Vorgehen (siehe oben: Todesfall zu Hause)

Wen auch noch benachrichtigen?

- Möglichst sofort nach einem Todesfall sollten Sie die nächsten Angehörigen, Freundinnen und Freunde der verstorbenen Person benachrichtigen.
- AHV-Auszahlungsstelle - kann telefonisch abgemeldet werden.
- Pensionskasse: Je nach Kasse telefonisch oder schriftlich mit einem Todesschein.
- Krankenkasse: Je nach Kasse telefonisch oder schriftlich mit einem Todesschein
- IV-Rente oder Ergänzungsleistungen: Können telefonisch abgemeldet werden.
- Versicherungen: Bei einfachen Versicherungen kann die Kündigung per Einschreibebrief erfolgen. Bei Unfall- und Lebensversicherungen braucht es eine Todesurkunde, bei Unfalltod ist die Versicherung umgehend telefonisch zu benachrichtigen.
- Arbeitgeber: Klären Sie mit dem Arbeitgeber Lohnfortzahlungen, SUVA Leistungen oder Pensionskassen-Ansprüche ab.
- Militär/Zivilschutz: Das Dienstbüchlein ist dem Amt für Militär und Zivilschutz zuzustellen.
- Wohnungsvermieter/in (Kündigung)
- Vereine / Institutionen
- Abonnemente von Zeitungen und Zeitschriften
- Um eine Witwen- und/oder Waisenrente zu erhalten, verlangen Sie das entsprechende Antragsformular bei der AHV-Ausgleichskasse.
- Strassenverkehrsamt
- Bank- bzw. Postfinance: Die Bank- und Postkonten werden sofort gesperrt. Damit diese wieder aktiviert werden können, ist beim Bezirksgericht mit dem Todesschein eine Erbbescheinigung zu beantragen.
- Bezirksgericht Imboden (Ausstellung einer Erbbescheinigung) 081 633 12 54

- Für die Benachrichtigung der oben genannten Stellen empfiehlt es sich, beim Zivilstandsamt des Todesortes eine Todesurkunde zu beziehen und davon Kopien abzugeben.

Aufbahrung

Bei einer Erdbestattung wird der Sarg mit der/dem Verstorbenen in der Aufbahrungshalle bei der Gemeindeverwaltung aufgebahrt. Damit Sie die/den Verstorbene/n jederzeit besuchen können, erhalten Sie einen Schlüssel zur Aufbahrungshalle. Hier dürfen auch Kerzen und Blumen aufgestellt werden. Verschiedene Bestatter bieten ebenfalls die Möglichkeit einer Aufbahrung in ihren Räumlichkeiten an.

Bestattungsart

Hat die/der Verstorbene einen Wunsch geäußert, wie sie/er beigesetzt werden möchte? Auf dem Friedhof in Trin gibt es folgende Bestattungsmöglichkeiten:

- Reihengräber (Erdbestattung)
- Urnengräber
- Gemeinschaftsgrab

Das Bestattungsamt informiert Sie gerne über die verschiedenen Möglichkeiten.